

Arche Nebra, Stand Juni 2023

Besucherordnung

Wir begrüßen Sie herzlich im Besucherzentrum Arche Nebra und am Fundort der Himmelscheibe von Nebra auf dem Mittelberg und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Um den Besuch aller Gäste im Besucherzentrum so angenehm wie möglich zu gestalten und den Schutz des Außengeländes auf dem Mittelberg zu gewährleisten, sind einige Regeln unumgänglich. Daher ist die Besucherordnung für alle Gäste verbindlich. Mit dem Betreten des Besucherzentrums Arche Nebra und des Mittelbergs erkennen die Gäste die Besucherordnung an.

Zutritt zur Arche Nebra

Die Öffnungszeiten und Eintrittspreise der Arche Nebra sind im Eingangsbereich des Besucherzentrums ausgewiesen.

Im Haus ist das Rauchen nicht gestattet. Das gilt auch für E-Zigaretten.

Erkennbar alkoholisierten Personen kann der Zutritt zum Besucherzentrum Arche Nebra verweigert werden.

Das Mitführen von Fahrrädern, E-Rollern, Skateboards, Tretrollern und Inlineskates im Haus ist untersagt.

Angeleinte Hunde sind im Foyer der Arche Nebra und in der Gastronomie erlaubt, nicht aber in den Ausstellungsräumen.

Die Gäste haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Die Pflicht zur Kostenerstattung besteht auch bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Auslösen der Alarmanlage.

Garderobe

Im Foyer sowie im Untergeschoss des Besucherzentrums steht während der Öffnungszeiten allen Gästen eine Garderobe mit Schließfächern zur Verfügung. Für die Garderobe und den Inhalt der Schließfächer wird keine Haftung übernommen.

Ausstellung und Planetarium

Das Essen und Trinken ist in den Ausstellungsräumen und im Planetarium nicht gestattet.

Hunde oder andere Tiere dürfen hier nicht mitgenommen werden.

Koffer, große Rucksäcke oder Taschen, sperrige Gegenstände, Wanderstöcke und Selfie-Sticks müssen eingeschlossen werden. Kinderwagen, medizinisch begründete Gehhilfen und Rollstühle sind davon ausgenommen. Im Zweifel entscheidet das Aufsichtspersonal.

Aus Rücksicht auf andere Gäste vermeiden Sie bitte Lärm, stellen Mobiltelefone lautlos und telefonieren ggf. draußen.

Kinder und Schülergruppen betreten die Räume nur in Begleitung einer erwachsenen Person. Dieser Person obliegt die Aufsichtspflicht. Das Rennen, Herumtoben oder Werfen von Spielzeug ist nicht gestattet.

Durchgänge und Notausgänge sind freizuhalten.

Bei Feuersalarm verlassen alle Gäste bitte zügig die Räume.

Die Ausstellungsräume und das Planetarium sind aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Verantwortlich für die Videoüberwachung ist der Betreiber, vertreten durch die Geschäftsführerin Bettina Pfaff. Die Aufnahmen werden zum Schutz des Eigentums gemacht, für eine Dauer von sieben Tagen gespeichert und anschließend überschrieben. Im Fall von Strafverfolgung können die Daten an Dritte weitergegeben werden. Beschwerden sind an die Geschäftsführung zu richten.

Zugang zum Mittelberg

Der Besuch des Mittelbergs ist gebührenfrei.

Der Zugang kann zu Fuß, mit Fahrrädern, E-Rollern, Segways oder mit dem zur Durchfahrt autorisierten Linienbus erfolgen.

Es ist nicht gestattet, mit privaten Kraftfahrzeugen, Motorrädern oder Mofas zum Mittelberg zu fahren.

Parkmöglichkeiten stehen unterhalb der Arche Nebra (für gehbehinderte Personen unmittelbar vor der Arche Nebra) zur Verfügung. Die Zufahrt zum Parkplatz ist ausgeschildert. Auf dem Parkplatz gilt die StVO.

Hunde dürfen auf dem Mittelberg mitgeführt werden. Bitte führen Sie diese mit Rücksicht

auf andere Gäste und auf die Natur an der Leine.

Haftung

Das Betreten und die Nutzung des Außengeländes auf dem Mittelberg inklusive aller dazugehörigen Anlagen und Gegenstände (z. B. Wege, Bänke, Treppe zum Aussichtsturm, Aussichtsplattform) erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art, die sich aus dem Besuch/der Nutzung des Außengeländes auf dem Mittelberg und auf dem Weg dorthin ergeben.

Verhalten Sie sich bitte so, dass niemand gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt wird.

Das gesamte Gelände einschließlich aller beweglichen und unbeweglichen Bestandteile sowie alle übrigen der Nutzung des Mittelberges dienenden Einrichtungen dürfen weder beschädigt noch verunreinigt werden. Verursachte Schäden sind unverzüglich dem Betreiber zu melden. Gäste haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden.

Feuer, Zelten und Campen

Es ist verboten, am Mittelberg zu grillen und offene Feuer zu entfachen. Das Zelten und Campen am Mittelberg ist ebenfalls untersagt.

Bitte hinterlassen Sie keinen Müll und keine Zigarettenkippen. Vom 15. Februar bis 15. Oktober darf in Sachsen-Anhalt generell im Wald nicht geraucht werden.

Verhaltenskodex

Die Gäste des Besucherzentrums Arche Nebra und des Mittelbergs haben sich so zu verhalten, dass kein anderer Gast behindert oder belästigt wird.

Es ist untersagt, rechtsextreme, rassistische, antisemitische und sexistische Äußerungen in Wort, Schrift oder Gesten zu tätigen. Es ist ebenfalls untersagt, Kennzeichen und Symbole zu verwenden, die im Geist verfassungswidriger oder verfassungsfeindlicher Organisationen stehen oder diese repräsentieren. Das Tragen rechtsextremer Kennzeichen auf dem Gelände der Arche Nebra und des Mittelbergs ist verboten.

Führungen und Veranstaltungen

In der Arche Nebra und auf dem Mittelberg werden öffentliche und gebuchte Führungen durchgeführt. Die Führungen sind gebührenpflichtig. Führungen Dritter sind nicht erlaubt.

Es ist nicht gestattet, rund um die Arche Nebra oder am Mittelberg unangemeldete Veranstaltungen und Versammlungen abzuhalten.

Es ist nicht gestattet, ohne Genehmigung des Betreibers auf dem Gelände gewerbliche Tätigkeiten auszuüben oder Waren und Leistungen aller Art anzubieten.

Plakate, Transparente, Flugblätter, Zeitungen sowie sonstige Druckschriften dürfen ohne Genehmigung des Betreibers nicht verteilt werden.

Fotografieren

Foto- und Filmaufnahmen sind ausschließlich zu privaten Zwecken erlaubt – mit Ausnahme des Planetariums.

Für gewerbliche Foto-, Film- und Audioaufnahmen ist eine schriftliche Genehmigung erforderlich. Bitte kontaktieren Sie hierfür im Vorfeld Ihres Besuchs rechtzeitig den Betreiber.

Das Fotografieren und Filmen der Gästeführer*innen ist – auch für private Zwecke –

nur mit deren ausdrücklichem Einverständnis erlaubt.

Gästeführer*innen und Mitarbeiter*innen der Arche Nebra sind in Vertretung des Betreibers berechtigt, das Geschehen in der Arche Nebra sowie auf dem Gelände des Mittelbergs mit technischen Hilfsmitteln (z. B. Foto-/Videogeräten) zu dokumentieren.

Aufsicht

Gästeführer*innen und Mitarbeiter*innen des Informationszentrums üben das Hausrecht für den Betreiber aus und sind angewiesen, darauf zu achten, dass die Besucherordnung eingehalten wird. Ihren Anweisungen ist daher Folge zu leisten.

Werden die Besucherordnung und die Anweisungen nicht befolgt, kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt in der Arche Nebra und auf dem Mittelberg untersagt werden.

Betreiber

Kulturbetriebe Burgenlandkreis GmbH
An der Steinklöße 16
06642 Nebra

T: 034461-25520

E-mail: info@himmelsscheibe-erleben.de